

Über den Mut zur Wahrheit und warum Whistleblower-Schutz im EU-Recht dringend notwendig ist

von Sonja Grabowsky und Dietmar Köster

„Es gibt keine Demokratie ohne wahre Rede, denn ohne wahre Rede würde sie untergehen“. Dies bemerkte der französische Gelehrte Michel Foucault 1983 kurz vor seinem Tod in einer seiner letzten Vorlesungen. Ist diese Formulierung der „wahren Rede“ heute überhaupt noch aktuell? Klänge sie ebenso antiquiert, wenn man statt ihrer beispielsweise den uns vertrauten Begriff „Whistleblowing“ benutzen würde? Nicht zuletzt würde dadurch deutlich, dass dieses zurzeit viel diskutierte Phänomen kein neues ist, sondern eine lange Tradition hat. Diese lohnt sich zum besseren Verständnis von „Whistleblowing“ und zur Analyse der Gegenwart in den Blick zu nehmen.

In den frühen 1980er Jahren beschäftigte sich Foucault mit der Frage, wie seit der Antike mit Rede- und Meinungsfreiheit umgegangen wird. Sein Leitmotiv war die griechisch-philosophische Tradition der „Parrhesia“. Dieser Begriff ist mehrdeutig, meint generell jedoch „Freimütigkeit im Reden“. Als „Mut zur Wahrheit“ und „die Wahrheit sprechen“ hat Foucault die Parrhesia bezeichnet. Denn für ihn bedeutete sie nicht *Reden* allein, sondern die „*Verpflichtung* die *Wahrheit* zu sagen.“ Dies schließt immer Konsequenzen mit ein: Die Sprechenden nehmen persönliche Risiken in Kauf und bringen sich in Gefahr. Daran erkennt man, dass „Wahrheit“ gesprochen wird, weil „der Sprecher etwas Gefährliches sagt – etwas Anderes als dass, was die Mehrheit glaubt“ (Foucault).

Eine Haltung im Sinne der Parrhesia verlangt als moralische Pflicht die Übernahme von Verantwortung für sich und andere. Sie hebt darauf ab, andere zu verändern und eine kritische Haltung in ihnen auszulösen. Damit beinhaltet sie die Möglichkeit, das Bestehende zu verändern. So ist sie auf eine menschenwürdige Welt gerichtet.

Parrhesia ist nach Foucault für den gesellschaftlichen und politischen Bereich von enormer Wichtigkeit: Fehlt sie, droht der Verlust der Freiheit, „sind die Menschen, die Bürger und alle anderen dem Wahnsinn des Mächtigen ausgeliefert.“ Dies gilt bei ihm auch und gerade für die Demokratie und damit für uns heute. Mit der Kontinuität von der Antike an geht es Foucault also um Wahrsprechen bis in unsere Gegenwart und unsere demokratische Verfasstheit hinein. Demokratie und Parrhesia gehören für ihn zusammen, das eine gibt es nicht ohne das andere: „Parrhesia hat eine tiefe Verbindung zur Demokratie.“ Diese Verbindung ist „eine Art von Zirkularität“. „Da-

mit die Demokratie möglich ist, muß es *parrhesia* geben.“ Sie ist „einer der charakteristischen Züge der Demokratie. Das bedeutet aber, daß die Demokratie notwendig ist, damit die *parrhesia* möglich wird. Für die Demokratie ist die *parrhesia* notwendig, und für die *parrhesia* ist die Demokratie notwendig.“

Richten wir nun den Blick auf das Heute: Inwiefern sind die Philosophen der Antike, sind Foucaults Erkenntnisse für uns heute bedeutsam? Wie ist unser gegenwärtiges Verhältnis zu „modernen Wahrsprechenden“, zu Whistleblowern? Wie wird mit ihnen umgegangen? Und was sagt dies über den Zustand unserer Demokratie aus?



Reden ist Silber, Schweigen ist Gold?
© Adrian_ilie825 - fotolia.com

Ebenso wie der Begriff „Parrhesia“ nicht eindeutig ist, gibt es auch für „Whistleblowing“ weder eine verbindliche Auslegung bzw. Übersetzung, noch gar eine rechtliche Definition. Whistleblowing bedeutet aus dem Englischen übersetzt so viel wie „Alarm schlagen“ oder „Hinweise geben“. Nach der Definition des Europarats sind die aktiven Personen, die Whistleblower „Personen, die Alarm schlagen, um Fehlverhalten, das Mitmenschen in Gefahr bringt, zu stoppen. Denn ihre Handlungen bieten die Gelegenheit, die Rechenschaftspflicht zu stärken und stützen den Kampf gegen Korruption und Misswirtschaft im privaten und öffentlichen Sektor.“

Whistleblower agieren nicht aus persönlichem Interesse, sondern zum Schutz der Allgemeinheit und um Schaden von der Gesellschaft abzuwenden. Da ihrem Tun mit Misstrauen begegnet wird und sie häufig als Verräterinnen und Verräter angesehen werden, wird versucht, sie strafrechtlich zu belangen. Sie gehen also ein hohes persönliches Risiko ein, indem sie ihre berufliche Karriere aufs Spiel setzten oder gar ihre Existenz gefährden. Aufgrund eines mangelnden gesetzlichen Schutzes bleiben sie oft anonym und veröffentlichen ihre Erkenntnisse über Dritte wie Journalistinnen und

Journalisten. Geben sie ihre Erkenntnisse selbst preis oder werden sie enttarnt, können sie sich nur durch Flucht der strafrechtlichen Verfolgung entziehen. Jüngste und bekannte Fälle von Whistleblowing, die für öffentliches Aufsehen sorgten, sind die so genannten LuxLeaks, die Panama Papers, Doping-Enthüllungen et cetera.

Diese Beispiele zeigen, dass Whistleblowing gegenwärtig zwar möglich, aber für die Hinweisgebenden von großem Nachteil ist. Nicht nur, wie man meinen mag, in autoritären Staaten, sondern eben und gerade auch in Demokratien.



Anerkennung für die Demokratie
© ianward - fotolia.com

Nicht zuletzt dank der jüngsten Fälle von „Whistleblowing“ ist das öffentliche Bewusstsein und die Anerkennung für dessen Wert für die Demokratie und die Menschenrechte gestiegen. Es wird immer offensichtlicher, dass ein gesetzlicher Schutz von Whistleblowern dringend notwendig ist. Dies mahnen europäische und internationale Organisationen wie [Europarat](#) und [OECD](#) und sogar die [G20](#) schon länger an. Auch im Europäischen Parlament haben die Abgeordneten die Notwendigkeit eines Whistleblower-Schutzes auf europäischer Ebene mittlerweile erkannt. Bereits [2013](#) hatte das EU-Parlament von der EU-Kommission gefordert, noch 2013 einen Gesetzesentwurf zum besseren Schutz von Whistleblowern vorzulegen, was jedoch nicht erfolgte. Bislang sieht die EU für Whistleblower nur einen sektoriellen Schutz vor. In diesen Verordnungen und Richtlinien ist Whistleblowing als notwendiges Mittel geschützt, um die Ziele der Gesetzgebungen zu garantieren.

Im April 2016 ist es den Sozialdemokratinnen und -demokraten nach zahlreichen Verhandlungsrunden schließlich gelungen, Whistleblower von der „Richtlinie

zu Geschäftsgeheimnissen“, die im April im Plenum abgestimmt wurde, auszunehmen, um so erstmals einen effektiveren Schutz auf EU-Ebene zu gewährleisten. Dieser ist jedoch für die S&D-Fraktion nicht weitreichend genug: Eine eigene Regelung soll Whistleblower umfassend schützen.

Auch in unseren europäischen Demokratien sind Whistleblower also noch nicht ausreichend geschützt. Wenn wir uns noch einmal Foucault zuwenden, wird ein Paradoxon deutlich, dass es zu lösen gilt: Whistleblowing beziehungsweise Wahrsprechen ist gerade *durch* die Demokratie gefährdet: „[A]ber das Ende der wahren Rede, die Möglichkeit des Endes der wahren Rede, die Möglichkeit, die wahre Rede zum Schweigen zu bringen, ist der Demokratie wesentlich. Keine Demokratie ohne wahre Rede, aber die Demokratie bedroht die Existenz der wahren Rede.“ Dieser Bedrohung müssen wir entschieden entgegenzutreten, wozu eine einheitliche europäische Gesetzgebung für Whistleblower dringend vonnöten ist. Sie ist essentiell, um unsere Zivilgesellschaft zu stärken. Wenn wir die Demokratie erhalten wollen, müssen wir Whistleblower schützen, denn, so Foucault: „Wenn die Demokratie regiert werden kann, dann deshalb, weil es wahre Rede gibt.“



Keine Demokratie ohne wahre Rede
© intheskies - fotolia.com

Prof. Dr. Dietmar Köster (SPD) ist seit 2014 Mitglied des Europäischen Parlaments und hat dort einen Sitz im Rechtsausschuss. Der Soziologe bekleidet eine Professur an der Fachhochschule Dortmund. Dr. Sonja Grabowsky ist wissenschaftliche Referentin des Abgeordneten.